

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 53/001/2018

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Andrea Pannen	Datum: 05.04.2018 Az.: 53-1 Pa
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	17.05.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	28.05.2018	Vorberatung
Kreistag	28.05.2018	Beschluss

**Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2019
 - Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der
 Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann zum 01.01.2019 (**Anlage**) wird zugestimmt.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Andrea Pannen	Datum: 05.04.2018 Az.: 53-1 Pa
--	-----------------------------------

**Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2019
- Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der
Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann**

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 06.10.2016 dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (**Anlage**) zugestimmt. Auf Grundlage dieser Vereinbarung koordiniert das Kreisgesundheitsamt die Rattenbekämpfung im gesamten Kreisgebiet als freiwillige Aufgabe. Die Aufgabe obliegt grundsätzlich den Städten.

Diese Vereinbarung ist zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Beteiligten schriftlich gekündigt wird.

Aus aktuellem Anlass bittet die Verwaltung, der Kündigung der Vereinbarung zum 01.01.2019 zuzustimmen.

Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.17 wurde die Systematik der Rattenbekämpfung auf eine neue systematische und nachhaltige Bekämpfung umgestellt. Vorwiegend erfolgt die Bekämpfung in der Kanalisation: kreisweit ist jeder zweite Schmutz- und Abwasserkanal mit Ködern zu belegen.

Die vom Schädlingsbekämpfer bisher gemeldete Befallsquote lag kreisweit bei *nahezu* 100%. Dies unterstreicht eindrucksvoll, wie unzureichend zum einen die bis 2016 praktizierten Bekämpfungsmaßnahmen waren (die Bekämpfung erfolgte aufgrund von Einzelfallmeldungen der Bürgerinnen/Bürger) und zum anderen wie richtig und zielführend eine Umstellung auf die neue Bekämpfungssystematik war.

In einem Gespräch mit dem Anbieter und dem Kreisgesundheitsamt vom 05.02.18 berichtete der Anbieter von anfänglichen Schwierigkeiten bei der Rattenbekämpfung. Das Gesundheitsamt konnte aber den Eindruck gewinnen, dass das Unternehmen bemüht und engagiert ist, den Vertrag bis Ende des Jahres zur Zufriedenheit aller zu erfüllen.

Im Rahmen einer Besprechung mit den Ordnungsämtern / Tiefbauämtern der Städte vom 22.02.18 wurden Zweifel mehrerer Teilnehmerinnen/Teilnehmer dahingehend geäußert, ob ein synchronisiertes, kreisweites Verfahren sinnvoll sei, da man sich bei einer Beauftragung durch die jeweiligen Städte möglicherweise bessere Steuerungsmöglichkeiten verspricht.

Der Landrat hat den kreisangehörigen Städten angeboten, die Koordination auch über den 31.12.18 hinaus zu übernehmen, sofern alle Städte für ein weiteres gemeinsames Vorgehen votieren.

Mit Schreiben vom 22.02.2018 wurden daraufhin alle Städte gebeten, ein verbindliches Votum hinsichtlich der gemeinsamen, kreisweiten Rattenbekämpfung abzugeben. Zwei Städte haben danach definitiv erklärt, nicht mehr an einer kreisweiten Ausschreibung des Auftrags zur Rattenbekämpfung teilnehmen zu wollen. Zwei weitere Städte haben mitgeteilt, dass sie ihren politischen Gremien empfehlen wird, die Rattenbekämpfung in eigener Regie durchzuführen.

Es wird daher empfohlen, die Koordination der Rattenbekämpfung durch die Kreisverwaltung zum 01.01.2019 einzustellen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung fristgemäß bis zum 30.06.2018 zu kündigen.

Die kreisangehörigen Städte wurden über die beabsichtigte Kündigung bereits in Kenntnis gesetzt. Auf Wunsch berät das Kreisgesundheitsamt gerne zu grundsätzlichen Fragen der Ausschreibung.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	07.02.01	Gesundheitsschutz			
Ergebnisplan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	755.000	755.000	755.000	755.000
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	-755.000	-755.000	-755.000	-755.000
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	755.000	755.000	755.000	755.000
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	-755.000	-755.000	-755.000	-755.000

Finanzplan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	755.000	755.000	755.000	755.000
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	-755.000	-755.000	-755.000	-755.000
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	755.000	755.000	755.000	755.000
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
Differenz	-755.000	-755.000	-755.000	-755.000	

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 6,13) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 6,13) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Organisatorische Auswirkung

Die Koordination der Rattenbekämpfung hat in den vergangenen Monaten erhebliche personelle Ressourcen gefordert, die nur unter Zurückstellung anderer Aufgaben bzw. Verteilung von Aufgaben an andere Mitarbeitende zu bewältigen war. Das Kreisgesundheitsamt ist nunmehr in der Lage, sich diesen Themen wieder verstärkt zu widmen (u.a. medizinalrechtliche Aufgaben). Eine Einsparung von Planstellenstunden ist nicht zu erreichen.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung